

Capoeira Esporte e Cultura Austria

Zentrum für brasilianische Kampfkunst

Maria-Tuch-Str. 31/9/12, 1220 Wien

Tel: +43-678-1229525

info@capoeira-tanzkampf.at

www.capoeira-tanzkampf.at

Bankverbindung: AT822011128348781800



Einschreibungsblatt Capoeira

Bitte vollständig in gut leserlicher Blockschrift ausfüllen:

Teilnehmer/in (bei Minderjährigen verantwortliche/r Vertreter/in):

Vorname _____ Nachname _____

Straße, Hausnr., Stiege, Top, PLZ, Ort _____

Telefon _____ email _____

Geb. datum _____ Trainingsbeginn _____ Wie hast Du von uns erfahren? (Homepage, Plakat, Bekannte...)

Kurs á 15 Einheiten

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Família 2. Novaragasse | <input type="checkbox"/> Kinder 15. SalsaHouse | <input type="checkbox"/> Erw. u. Kinder ab 7 J. 23. Endresstr. |
| <input type="checkbox"/> Kinder 10. Keplerplatz | <input type="checkbox"/> Família 15. Johnstraße | <input type="checkbox"/> Stockerau: Erw. u. Kinder ab 7 J. |
| <input type="checkbox"/> Kinder 2. Tanzschule Chris | <input type="checkbox"/> Família 22. Seestadt (Mo) | <input type="checkbox"/> Família 22. Seestadt (Do) |
| | <input type="checkbox"/> Erw. u. Kinder ab 7 J. 22. Seestadt | |

10er-Block

- Erwachsene Familie

Ich bin Mitglied der / Bewohner vom

- Tanzschule Chris o B.R.O.T. Haus

Bitte die nötigen Felder ankreuzen.

Teilnehmende Familienmitglieder:

Vorname, Nachname _____ Geb. datum _____ Kleidergröße _____

Vorname, Nachname _____ Geb. datum _____ Kleidergröße _____

Vorname, Nachname _____ Geb. datum _____ Kleidergröße _____

Preise: >15 Einheiten 150,-*
>10er Block p.P. 140,-*
>10er Block Fam. 140,- + 70,- je w. P.

Familienermäßigung:

Ab 2 Pers. -30% für die 2. Pers. (nur Kinder der gleichen Familie bis 14 Jahre)
Ab 3 Personen und mehr -50% ab der 2. Pers. (nur Kinder der gleichen Familie bis 14 Jahre)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitigen Trainingsvereinbarungen einverstanden.

Ort, Datum - Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin
bzw. Vertreter/in der Familie

Unterschrift des Vereins CEeCA

() Hiermit erkläre ich mich mit der Aufnahme in der
vorhergesehenen WhatsApp Gruppe einverstanden.

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin
bzw. Vertreter/in der Familie

*Einmalige Einschreibgebühr bis 14 Jahren, zahlbar bis zur 3. Trainingseinheit in Höhe von 53 EUR. Teilnehmer erhält im Gegenzug vom Verein die offizielle Trainingskleidung (weiße Capoeira Hose + weißes Vereins-Shirt).

** Weitere Informationen bzgl. der Trainingskleidung, siehe in den Trainingsvereinbarungen unter §3.

Trainingsvereinbarungen Capoeira Esporte e Cultura Austria (CEeCA)

Gültig ab 03.02.2018. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§1 Leistungen von CEeCA

- (1) CEeCA verpflichtet sich, ein fachlich und pädagogisch hochwertiges Training der brasilianischen Kampfkunst Capoeira anzubieten.
- (2) Im Falle einer Verhinderung des angestellten Trainers der CEeCA kann das Training von einem qualifizierten Vertretungslehrer abgehalten werden.
- (3) Im Falle, dass die angemieteten Trainingsräumlichkeiten vorübergehend nicht genutzt werden können, verpflichtet sich CEeCA für ein angemessenes Ersatztraining zu sorgen, wobei Ort und Zeit dabei in einem für die Teilnehmer zumutbaren Rahmen abweichen können. An gesetzlichen Feiertagen besteht keine Verpflichtung zum Ersatztraining.

§2 Pflichten des Teilnehmers

- (1) Für Teilnehmer unter 14 Jahre übernehmen sämtliche Pflichten die Erziehungsberechtigten.
- (2) Der Teilnehmer schuldet (bzw. haftet für) die im Voraus ordentliche und Zahlung des Trainingsbeitrages laut Vereinbarung, unabhängig davon, ob das Trainingsangebot tatsächlich in Anspruch genommen wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnungen diverser Trainingsplätze einzuhalten, insbesondere das rechtzeitige und ordentliche Verlassen der Räumlichkeiten.
- (4) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Interessen der CEeCA nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch deren Ansehen und Zweck Abbruch erleiden könnten.
- (5) Der Teilnehmer hat alles zu unterlassen, wodurch die Sicherheit während des Trainings beeinträchtigt wird.
- (6) Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einem verantwortungsbewussten, de-eskalierenden Umgang mit den erlernten Kampfkunsttechniken auch außerhalb des Trainings. CEeCA behält sich das Recht vor, charakterlich ungeeignete Personen vom Training auszuschließen.
- (7) Der Teilnehmer hat CEeCA Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und seiner Email-Adresse unverzüglich schriftlich zu melden.
- (8) Bei Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderung, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

§3 Trainingsbekleidung

Das Training darf ausschließlich in weißer Kleidung (lange weiße Hose & weißes T-Shirt) und in der Regel Barfuß absolviert werden. Sonderregelungen bezüglich der Schuhe müssen vorab mit der Vereinsorganisation besprochen werden.

- (1) Der Teilnehmer bis 14 Jahre leistet zu Vertragsbeginn (Semesterkurse), jedoch spätestens bis zur dritten Trainingseinheit eine einmalige
- (2) Teilnehmer ab 15 Jahre sollten sich zu Vertragsbeginn, jedoch spätestens bis drei Monaten nach Vertragsabschluss mit der offiziellen
- (3) Trainierende Erwachsene der Capoeira Familia Kurse, dürfen ausschließlich in weißer Sportbekleidung (lange weiße Hose & weißes T-Shirt) am

§4 Haftung

- (1) Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre haften die Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Teilnehmer trainieren auf eigene Gefahr. Über die Anforderungen, die der vereinbarte Unterricht an den Teilnehmer stellt, ist dieser aufgeklärt worden. Er erklärt ausdrücklich, dass hierzu keinerlei Bedenken gegen die Ausübung bestehen und er körperlich und geistig dazu in der Lage ist. Der Teilnehmer ist sich darüber klar, dass Capoeira eine Kampfsportart ist und es dabei zu Verletzungen kommen kann, deren Risiko der Teilnehmer selbst trägt. Die CEeCA lehnt jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken ab. Der Teilnehmer hat für eine eigene Unfallversicherung Sorge zu tragen.
- (3) Desgleichen haften die CEeCA nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches, außer im Falle vorsätzlicher Schädigung.
- (4) Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingung tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt, Gerichtsstand für beide Seiten ist der Vereinssitz der CEeCA.

§5 Datenschutzvereinbarung

- (1) Zum Zweck der Buchhaltung und, sofern erwünscht, der Zustellung von Informationsmaterial benötigt der für den Verein relevanten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, welche automationsgestützt verarbeitet und in Form eines Mitgliederverzeichnisses gespeichert werden.
- (2) Personengruppen die eine gesonderte Funktion im Verein ausüben und oder dessen sportlicher Werdegang in Bezug auf Wettkämpfe, ggf. auf der Website zu Informationszwecken publiziert.
- (3) Der Verein gibt personenbezogene Daten keinesfalls an Dritte weiter, sofern keine ausreichende rechtliche Begründung vorliegt. Darüber hinaus trifft der Verein angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen für die Sicherheit dieser Daten. Eine Ausnahme bildet der Name des Mitglieds in Verbindung mit der Funktion im Verein und für den Verein wesentlichen sportlichen Erfolge, die im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit verlautbart werden können, sofern das Mitglied dies nicht ausdrücklich und begründet verweigert.
- (4) Fotos und Filmaufnahmen die für Vereinszwecke im Rahmen von Veranstaltungen aufgenommen werden, müssen vom Verein vorab dem Teilnehmer angekündigt werden.
- (5) Ein Antrag auf Streichung im Datenverarbeitungsregister ist nur im Zuge der Beendigung der Mitgliedschaft möglich. In gedruckter Form müssen diese Daten jedoch auch dann, zum Zweck der Beweisführung, noch mindestens 7 Jahre lang aufbewahrt werden.

§6 Änderungen der Bestimmungen

(1) Die Trainingsvereinbarungen und die Preisliste sowie allfällige Änderungen derselben werden kundgemacht und können vom Teilnehmer bei CEeCA angefordert werden.

(2) Änderungen des Trainingsbeitrags, Leistungsänderungen: CEeCA ist berechtigt, die Beitragsbestimmungen und Leistungsbeschreibungen unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie der in der Trainingsvereinbarung festgelegten Bedingungen zu verändern und anzupassen.